

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden herrschte Einvernehmen im Ausschuss darüber, dass zusätzlich der **TOP 1.1 „Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin“** auf die Tagesordnung genommen wird.